

EUROPA-WIRTSCHAFT

DER STAND DER WIRTSCHAFTLICHEN INTEGRATION EUROPAS IM FRÜHJAHR 1968

Die feierliche deutsch-französische Erklärung vom 16. Februar 1968 kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß die EWG-Kandidaten Großbritannien, Irland, Dänemark und Norwegen sich weiterhin dem französischen Veto gegenübersehen, das zwar formal nur dem Beitrittswunsch Londons gilt, damit aber auch die Mitgliedschaft der anderen beitragswilligen EFTA-Staaten ausschließt, die sich immer noch solidarisch gegenüber ihrem britischen Partner geben. Für alle vier Länder gilt es, sich in Geduld zu fassen und sich in ihrer Politik vorläufig auf die schwammige Vier-Punkte-Erklärung einzustellen, auf die sich die EWG-Meinungsmacher Bonn und Paris einigten.

Der Kompromiß von Paris

Die vier Punkte umfassende deutsch-französische Erklärung vom Februar unterstreicht den Willen beider Regierungen, die europäische Einigung fortzuführen. Das heißt:

1. Der Gemeinsame Markt soll vervollständigt und weiterentwickelt werden. Die drei Gemeinschaften (Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, Euratom und Montanunion) sind miteinander voll zu verschmelzen.
2. Eine Erweiterung der Gemeinschaft um andere europäische Länder, insbesondere diejenigen, die schon Anträge gestellt haben, ist erwünscht, „sobald diese Länder tatsächlich in der Lage sein werden, in die Gemeinschaft einzutreten“ beziehungsweise „sich mit ihr in anderer Form zu verbinden“. Das gelte insbesondere für London, von dem man hoffe, seine bereits eingeleitete Entwicklung in Richtung auf Europa werde sich fortsetzen.
3. Beide Regierungen sind bereit, Vereinbarungen zur Entwicklung des Austausches industrieller und landwirtschaftlicher Erzeugnisse zwischen der Gemeinschaft und den Antragstellern „ins Auge zu fassen“.
4. Mit der Entwicklung und der gewünschten Erweiterung der EWG beabsichtigen beide Regierungen, ein wichtiges Ziel ihrer Politik anzusteuern, das da lautet, „ein starkes und einiges Europa die ihm zukommende Rolle spielen zu lassen“, das heißt, „ein organisierter, selbständiger und aktiver Faktor des Gleichgewichts in der Welt und damit des Weltfriedens zu sein“.

Mit dieser Erklärung hat Paris zumindest versucht, den schlechten Eindruck, den sein Veto gegen *Beitrittsverhandlungen* mit London hinterließ, nachträglich zu verwischen. Die Gefahr einer Frontbildung — hier Frankreich, dort die anderen Fünf — ist damit noch nicht endgültig beigelegt, aber es bestehen doch Aussichten, sich untereinander zu arrangieren und die Diskussion um die Annäherung Englands und seiner Freunde fortzusetzen.

Der Bonner Acht-Punkte-Plan

Mit der Übereinkunft der sechs EWG-Staaten, vorerst die Fragen, die sich aus den Beitrittsanträgen ergeben, im geschlossenen Kreis weiterzudiskutieren und erst später über ein eventuelles Mandat an die Europäische Kommission zur weiteren Kontaktaufnahme mit den Kandidaten zu beschließen, dürfte auch die Gefahr gebannt sein, daß sich einzelne der Sechs (z. B. eines der Be-Ne-Lux-Länder) zu Separatverhandlungen mit England entschließen könnten, falls Frankreich brüsk auf seinem ursprünglichen Veto bestanden hätte. Während man sich am 19. Dezember 1967 nur über einen Fakt einig war, nämlich über die förmliche Feststellung der Uneinigkeit bei der Behandlung der Beitrittsanträge, einigten sich die sechs Außenminister Ende Februar 1968 nach langem Hin und Her darauf, Bundesaußenminister *Brandt* zu ersuchen, einen Plan vorzulegen, der ein handelspolitisches Arrangement als „Durchgangphase“ auf dem Weg zum Beitritt aufzeichnen soll.

Dieser *Brandt-Plan* basiert auf der Vier-Punkte-Erklärung von Paris und sieht folgendes vor:

1. Die EWG und die Beitrittskandidaten verhandeln über ein „Arrangement“.
2. Die Verhandlungen sind multilateral zu führen. Die Verhandlungsführung seitens der EWG richtet sich nach den Bestimmungen des römischen Vertrages, das heißt, die Europäische Kommission wird direkt beteiligt.
3. Es ist ein linearer Zollabbau (mit wenigen Ausnahmen) zwischen der Gemeinschaft und den Kandidaten anzustreben.
4. Auf dem Agrarsektor sind Kauf- und Lieferverträge (oder ähnliche Abmachungen) auszuhandeln, die sich auf entsprechende Vereinbarungen innerhalb der Kennedy-Zollrunde zwischen der EWG und Dänemark stützen könnten.
5. Alle Abmachungen gilt es, in Form einer Freihandelszone oder einer Zollunion festzulegen, um nicht mit den Bestimmungen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) zu kollidieren.

6. Die Zollreduzierung ist in mehreren Phasen durchzuführen, eventuell innerhalb weniger Jahre.

7. Bis zu einer allgemeinen europäischen Regelung könnten die Bindungen der EFTA-Länder untereinander bestehen bleiben.

8. Das Arrangement muß klar erkennen lassen, daß es im Hinblick auf die „von allen erwünschte Erweiterung der Gemeinschaft“ abgeschlossen wird.

Gegen diesen Kompromiß dürften die Franzosen in einigen Punkten auch weiterhin Bedenken haben. So ist nach Pariser Meinung über den angestrebten Zollabbau im gewerblichen Sektor und über den zu vermehrenden Handel mit landwirtschaftlichen Produkten mit den Kandidaten nur bilateral, also nicht kollektiv, zu verhandeln. Außerdem sei es nicht Sache der Gemeinschaft, derartige Angebote zu machen, sondern die Antragsteller hätten ihren eindeutigen Willen zu bekunden.

Das aber eben ist der kritische Punkt. Denn noch sind die Briten nicht bereit, sich einem solchen „Durchgangsstadium“ zu unterwerfen. Sie zeigen sich enttäuscht über diesen Plan und sind noch nicht bereit, eine Zwischenlösung zu akzeptieren — jedenfalls offiziell. Inoffiziell und sehr behutsam jedoch vollzieht sich in Großbritannien ein Wandel, der den „Alles-oder-nichts“-Standpunkt aufgibt und in der zunehmenden Bereitschaft seinen Niederschlag findet, einer Obergangslösung zuzustimmen, solange diese den Begriff „Assoziierung“ vermeidet, der von London als politische und wirtschaftliche Diskriminierung empfunden wird.

England könnte sich in naher Zukunft mit einem Freihandels-Vertrag befreunden oder einer Zollunion zustimmen (das gilt auch für die anderen Beitrittswilligen). Sowohl in dem einen als auch in dem anderen Fall würden die Zölle zwischen den Mitgliedsländern völlig beseitigt werden; allerdings könnten in einer Freihandelszone die einzelnen Staaten ihre eigenen Zollsätze gegenüber der Außenwelt weiterhin selbständig festsetzen, bei einer Zollunion (à la EWG) dagegen gäbe es einheitliche Zölle an allen Grenzen zur Außenwelt. Bonn strebt eine von beiden Lösungen an, Paris aber will weder die eine noch die andere; denn ein Freihandelsvertrag z. B. riecht für *de Gaulle* zu sehr nach einem Vorvertrag für einen zukünftigen (Voll-)Beitritt Englands zur Sechser-Gemeinschaft. Den aber eben versucht ja der General seit Jahren zu verhindern.

Es ist also mit Recht die Frage zu stellen, ob die französische Bereitschaft, über den Brandt-Plan zu diskutieren, nicht die alte Taktik im Gewande scheinbaren Kompromißwillens enthält. Noch in diesem Frühjahr wird sich zeigen müssen, ob das französische „Entgegenkommen“ mehr ist als eine neue Abart

gallischer Diplomatie, die darauf abzielt, England und die anderen Kandidaten aus der EWG herauszuhalten und gleichzeitig die Partner zu besänftigen.

Diese französische Haltung unterstrich Frankreichs Außenminister *Couve de Murville* noch einmal, als er zum Abschluß der EWG-Außenministerkonferenz vom 9. März in Brüssel auf die Frage, ob die Meinung in Paris seit dem zweiten französischen Veto gegen die Aufnahme Großbritanniens in den Gemeinsamen Markt am 19. Dezember 1967 sich verändert habe, erklärte: „Ich würde sagen, daß unser Standpunkt sich nicht geändert hat.“

Vertiefte Kluft zwischen EWG und EFTA

Der Graben zwischen den beiden Handelsblöcken in Europa wird sich unter diesen Umständen auch in Zukunft weiter vertiefen. Denn trotz der Bitte einiger EFTA-Staaten, in den Gemeinsamen Markt aufgenommen zu werden, verschmilzt die *Europäische Freihandelszone* immer mehr zu einer Wirtschaftseinheit. 1967 war das erste Jahr, in dem der freie Handel innerhalb der EFTA voll verwirklicht wurde. Das hatte zur Folge, daß der interzonale Handel um 9,7 Prozent (1966: + 9,4) zunahm, während die Ausfuhr in die EWG-Staaten um 2,4 Prozent zurückging. Parallel dazu verringerte sich das Wachstumstempo der Importe aus der Sechsergemeinschaft, es fiel auf + 4 gegenüber + 6 Prozent im Jahre 1966. Allerdings erhöhte sich trotzdem das EFTA-Defizit im Handel mit der Konkurrenzgemeinschaft auf 3,9 Mrd. Dollar (1966: ca. 3,55 Mrd. Dollar). Alle EFTA-Staaten wiesen gegenüber der EWG Einfuhrüberschüsse auf.

Seit 1959 wuchsen die EFTA-Staaten kontinuierlich zusammen, der interzonale Handel stieg seitdem um 129 Prozent; das entspricht einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 11 Prozent. Überdurchschnittlich weiteten Portugal (+ 378 Prozent), Österreich (+ 249 Prozent) und die Schweiz (+174 Prozent) ihren Handel mit den anderen EFTA-Partnern aus.

Aus der Sicht der EWG sieht die Entwicklung so aus: Im Warenaustausch mit den Ländern der Kleinen Freihandelszone stand 1967 einem Rückgang der Einfuhren um 8 Prozent (auf 11,0 Mrd. DM) ein leichter Anstieg der Ausfuhren um 1,6 Prozent (auf 20,6 Mrd. DM) gegenüber.

Der EFTA-Anteil am Außenhandel der Bundesrepublik ging auch 1967 — wie in den vergangenen Jahren — zurück, und zwar bei den Importen von 16,5 (1966) auf 15,7 (1967) Prozent und bei den Exporten von 25,2 auf 23,7 Prozent. Dieser Trend dürfte auch im Jahre 1968 nicht abgestoppt werden.

10 Jahre EWG — statistisch gesehen

Aufschlußreich dürfte eine Übersicht sein, die das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften über die Entwicklung der EWG in den ersten zehn Jahren ihres Bestehens vorlegte. Folgende Einzelangaben seien herausgegriffen:

Die *Bevölkerung* in der EWG stieg von 167,03 Millionen (1958) auf 183,2 Millionen (Ende 1967), also um fast 10 Prozent. In der Bundesrepublik lebten mit rund 59 Millionen etwa sechs Millionen Menschen mehr als vor zehn Jahren, in Frankreich wuchs die Bevölkerung um fünf auf 50 Millionen und in Italien um drei auf 52 Millionen an.

Die Zahl der *Erwerbspersonen* in der EWG nahm von 1957 bis 1966 von 73,9 auf 74,3 Millionen, die der Beschäftigten von 71,4 auf 72,3 Millionen zu. Bezogen auf die Gesamtbevölkerung verminderte sich allerdings die Zahl der Erwerbspersonen von 44,3 auf 40,5 Prozent. Der Anteil der *Arbeitslosen* an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen fiel von 3,5 auf 1,8 Prozent.

Von 1958 bis 1966 haben sich die *Löhne* in der Gemeinschaft fast verdoppelt. Setzt man 1958 = 100, so stiegen sie im Durchschnitt auf 197 (1966) an. Über diesem Durchschnitt lagen die Indizes in Italien (218), Frankreich (203) und in den Niederlanden (201), darunter blieben sie in der Bundesrepublik (186) und in Belgien/Luxemburg (168).

Der *Preisanstieg* war in Frankreich am stärksten. Auf der Basis 1958 = 100 erreichte der Index der Einzelhandelspreise dort im Jahre 1967 die stattliche Höhe von 139, gefolgt von den Niederlanden (137), Italien (136), der Bundesrepublik und Belgien (123) sowie Luxemburg (117).

Der *private Verbrauch* stieg im gleichen Zeitraum besonders augenfällig in Italien und den Niederlanden (um jeweils 124 Prozent) an. Der EWG-Durchschnitt lag in der Berichtszeit bei +103 Prozent, so daß auch noch Frankreich mit +112 Prozent seinen Privatkonsum überdurchschnittlich steigerte. Die Bundesrepublik (+ 88 Prozent), Luxemburg (+ 80) und Belgien (+ 74) mußten eine niedrigere Wachstumsrate im Privatverbrauch verzeichnen. Allerdings haben Belgien und Luxemburg immer noch den höchsten Lebensstandard in der EWG.

Das *Bruttosozialprodukt* der Gemeinschaft (<1958 = 100) stieg auf 159 (1967). Die Entwicklung der einzelnen Mitgliedstaaten zeigte folgendes Bild: Italien kam auf 157, die Bundesrepublik auf 152, Frankreich und die Niederlande auf je 151 und die Belgisch-Luxemburgische Wirtschaftsunion auf 143. (Zum Vergleich die Zahlen aus zwei anderen Staaten: Großbritannien 132 und die USA 150).

Die *Industrieproduktion* stieg im Gemeinschaftsdurchschnitt von 100 (1958) auf 171 (1967) an. (Zum Vergleich: Der industrielle

Output der USA lag im selben Zeitraum mit + 173 nur geringfügig höher als die Wachstumsrate der EWG).

In Italien als dem „Entwicklungsland“ der Gemeinschaft war auch der Aufschwung in der industriellen Produktion besonders steil. Mit 228 Prozent lag er über dem der Niederlande mit 189 Prozent, dem Frankreichs (161 = unterdurchschnittliche Zuwachsrate), dem der BRD (157), dem Belgiens (156) und dem Luxemburgs (122).

Die in sämtlichen Ländern zu verzeichnende Zunahme der *Agrarproduktion* war am stärksten in Frankreich (140 = 1967 gegenüber dem Basisjahr 1958 = 100.) Es folgten die Niederlande (131), Italien (126), Belgien/Luxemburg (120). Den schwächsten Anstieg hatte die Bundesrepublik mit 116 Prozent zu verzeichnen.

Der *Handel* zwischen den Mitgliedern der Gemeinschaft entwickelte sich stürmisch. Auf der Basis 1958 = 100 überschritt er inzwischen die Indexziffer 240 (1967). Die Einfuhren der EWG aus der übrigen Welt stiegen in den ersten zehn Jahren um über 90 Prozent, die Ausfuhren in Drittländer wuchsen um mehr als 85 Prozent.

Nicht zuletzt deswegen erreichte der Gesamtbestand der Gemeinschaft an *Gold und konvertierbaren Devisen* die Höhe von 21,1 Mrd. Dollar (1967) gegenüber 11,9 Mrd. Dollar (1958). Der Goldanteil an den Gesamtreserven schwoll dabei von 57 Prozent auf knapp 72 Prozent an. (Demgegenüber fiel der Bruttobestand Großbritanniens von 3,06 auf 2,7, der der USA von 20,58 auf 14,27 Mrd. Dollar.) Die größten Währungsreserven haben die Bundesrepublik mit 6,8 Mrd. Dollar (1958: 5,3) und Frankreich mit 5,8 Mrd. Dollar. Während allerdings Frankreich — als Folge der gegen die USA gerichteten Hortung — fast 90 Prozent seiner Reserven in Gold hielt, macht der Goldanteil an den deutschen Beständen nur 63 Prozent aus.

Erster Tätigkeitsbericht nach der Fusion

Trotz der ständigen Krisen — Krise der Montanunion, Krise der Atomgemeinschaft und Krisen der Wirtschaftsgemeinschaft in den Jahren 1963 über den ersten britischen Beitrittsantrag, 1965 über die Agrarfinanzierung und die Stärkung des Europäischen Parlaments sowie 1967 über den zweiten britischen Beitrittsantrag — glaubt die fusionierte Kommission der Europäischen Gemeinschaft, große Fortschritte im Zusammenschluß der sechs Länder verzeichnen zu können. In ihrem „Ersten Gesamtbericht über die Tätigkeit der Gemeinschaften 1967“ hält die Brüsseler Kommission, die im Juli 1967 aus der Fusion der drei Exekutiven von EWG, Montanunion und Euratom hervorging, die Ausarbeitung einer gemeinsamen Politik in verschiedenen Fragen,

die Erweiterung der Gemeinschaft, die Stärkung ihrer Rolle in der Welt sowie auch die Verschmelzung der Verträge von Paris und Rom für reale Ziele, die es in den kommenden Jahren zu verwirklichen gilt.

Als vordringlich bezeichnet die Kommission den Abschluß der nach der Fusion immer noch nicht beendeten Umorganisation der EWG-Exekutive. Gleichzeitig möchte sie auch die Ungewißheit über die Zukunft von Euratom beendet wissen sowie die Aufgaben und Aktionsmöglichkeiten von Euratom — als eines der wichtigsten Instrumente der Gemeinschaft für Forschung und Technik — eindeutiger festlegen als bisher.

Besonders hebt die Kommission das Problem der Erweiterung der Gemeinschaft hervor, ein Thema, das auch in absehbarer Zukunft in der europäischen Diskussion dominieren dürfte. Sie bedauert, daß sich die Mitgliedsländer bisher darauf beschränkten, in diesem Punkt ihre Meinungsverschiedenheiten festzustellen. Noch — wenn auch sehr vorsichtig — gibt die Europäische Exekutive ihrer Meinung Ausdruck, daß es besser sei, die Beitrittskandidaten anzuhören, um danach in eine echte Debatte einzutreten. Optimistisch glaubt man in Brüssel noch an echte Handlungsmöglichkeiten auf diesem Gebiet. In diesem Zusammenhang äußert die Kommission „höchste Skepsis“ hinsichtlich „der Zweckmäßigkeit, ja der Möglichkeit isolierter Aktionen einiger Regierungen“ zur Erweiterung der Gemeinschaft (gemeint dürften die Be-Ne-Lux-Länder sein, die zu einer Verhandlung mit

England — unter Ausschluß des verhandlungsfeindlichen Frankreichs und der schwankenden Bundesrepublik — bereit sind, um aus dem platonischen Ja zu Erweiterung endlich zu konkreten Fortschritten zu gelangen). Die Europa-Bürokratie würde sich an derartigen Aktionen „in keiner Weise beteiligen“, denn es sei einzig ihre Aufgabe, nach Möglichkeiten der Erweiterung zu suchen und den Kandidaten entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Zwischenzeitlich gelte es, die Wirtschaftsunion selbst umfassend zu realisieren. Die Beseitigung der Zollschränken und demnächst auch der technischen und steuerlichen Grenzen erforderten eine gemeinsame Politik, die in der Koordinierung der Konjunkturpolitik und der Ausarbeitung einer mittelfristigen Wirtschaftspolitik ihren ersten Ausdruck finde. Brüssel ist der Meinung, daß auf dem schon weit fortgeschrittenen Sektor der gemeinsamen Agrarpolitik nun auch an das Grundproblem „Agrarstruktur“ herangegangen werden muß, um der verfahrenen Landwirtschaftspolitik in einzelnen Mitgliedsländern entgegenzuwirken.

Gleiche Aufmerksamkeit möchte die Kommission der bisher nachhinkenden Harmonisierung der europäischen Sozialpolitik zuwenden. Denn es wäre höchste Zeit — angesichts der mit der Errichtung des Gemeinsamen Marktes verbundenen tiefgreifenden Änderungen in den Produktionsstrukturen und Unternehmensgrößen — den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt in den Mitgliedsländern zu synchronisieren.

Dieter Kuhr